

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8120 –

Die Vertriebenenzeitung „Der Schlesier“, das „Ostpreußenblatt“ und die NS-Propaganda

In verschiedenen Ausgaben der Vertriebenenzeitung „Der Schlesier“ findet sich unter der Überschrift „Der Riesenerfolg 1996“ eine Anzeige für ein im „Arndt-Verlag“ erschienenes Buch mit dem Titel „Dokumente polnischer Grausamkeiten“, welches über den Verlag „Der Schlesier“ zu beziehen ist. Nach Angaben der Bundesregierung ist der „Arndt-Verlag“, in dem „zahlreiche Bücher rechtsextremistischer Autoren erschienen sind“ (Drucksache 12/6081), als rechtsextremistisch einzustufen.

Der Untertitel des im „Arndt-Verlag“ erschienenen Buchs – „im Auftrage des Auswärtigen Amtes aufgrund urkundlichen Beweismaterials herausgegeben“ – suggeriert, es handele sich bei dem heutigen Auswärtigen Amt unter Bundesminister Dr. Klaus Kinkel um den Herausgeber der Dokumentensammlung.

Im Anzeigentext heißt es dazu: „Diese Dokumentation aus amtlichen Quellen (Auf Wunsch des Auswärtigen Amtes: ‚Nachdruck aus dem Jahr 1940‘) belegt die grenzenlosen Quälereien, denen Deutsche zwischen 1919 und 1939 unter polnischer Gewalt ausgesetzt waren, sei es in Posen und Westpreußen, in Oberschlesien oder Zentralpolen. Die entsetzlichsten Exzesse spielten sich jedoch im August/September 1939 ab und sind als ‚Bromberger Blutsonntag‘ in die Geschichte eingegangen.“ (Der Schlesier, 29. November 1996, Nr. 48; 21. Februar 1997, Nr. 8; Herv. i. O.).

Die Anzeige für das im „Arndt-Verlag“ erschienene Buch dokumentiert zugleich die Reaktion des Auswärtigen Amtes. Dieses wandte sich am 6. September 1996 mit einem Schreiben an den Inhaber des „Arndt-Verlags“, Dietmar Munier, der nach Angaben der Bundesregierung seit 1980 „rechtsextremistische und andere Literatur auch unter anderen wechselnden Firmennamen“ (Drucksache 12/6081) vertreibt. In dem Schreiben des Auswärtigen Amtes heißt es:

„Der Einband des Buches erweckt unzutreffend und damit in ehrverletzender Weise den Eindruck, als handele es sich um eine aktuelle Dokumentation, die als Auftragsarbeit des heutigen Auswärtigen Amtes entstanden sei. Der Eindruck der Aktualität wird durch die Bezugnahme auf die Rede des Herrn Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag am 1. Juni 1991 auf dem hinteren Einbanddeckel noch unterstrichen. Auf dem Einband wie in der Werbung für das Buch fehlt jeder Hinweis, daß Sie ein 1940 erschienenes Werk in gekürzter Form nachdrucken.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juli 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

Das Auswärtige Amt fordert den Verleger Dietmar Munier in diesem Schreiben dazu auf, bis zum 4. Oktober 1996 eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben.

Das „Ostpreußenblatt“ greift in seiner Ausgabe vom 19. April 1997 den Konflikt zwischen dem „Arndt-Verlag“, der Vertriebenenzeitung „Der Schlesier“ und dem Auswärtigen Amt auf. Unter der Überschrift „Ein äußerst unliebsames Buch. Bundesregierung will das Erscheinen einer brisanten Dokumentation verhindern“, breitet der Autor Helmut Kamphausen die NS-Propaganda über die „bestialischen Morde an Volksdeutschen in Polen“ ohne jede kritische Distanz aus. Das „Auswärtige Amt“, welches Helmut Kamphausen lobend erwähnt, habe die „offiziellen Ermittlungen über die Massaker an Deutschen in Polen gesammelt und der ‚Deutschen Informationsstelle‘ zur Veröffentlichung übergeben“. Das „Auswärtige Amt“, von dem Helmut Kamphausen spricht, ist nicht etwa das Dr. Klaus Kinkels, sondern das Ribbentrops. Helmut Kamphausen ergreift in seinem Artikel Partei für das rechts-extreme Spektrum, also für den Verleger Dietmar Munier, den „Arndt-Verlag“ und den „Schlesier“: „Die Wiederveröffentlichung paßt der Bundesregierung nicht. Augenscheinlich entspricht es nicht dem Zeitgeist.“

Helmut Kamphausen schließt seine Laudatio auf die NS-Propaganda aus dem Ministerium Ribbentrops: „Wie kann eine Dokumentation über Greuel in Polen jugendgefährdend sein? Hier wird politische Zensur betrieben.“

1. Liegen der Bundesregierung seit ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage „Der ‚Arndt-Verlag‘ und der ‚Orion-Heimreiter Verlag‘“ (Drucksache 12/6081) neue verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den „Arndt-Verlag“ vor?

Auf den Verfassungsschutzbericht 1996 (Pressefassung), Seite 149, wird verwiesen.

2. Liegen der Bundesregierung seit ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage „Ergebnisse der Überprüfung ‚Der Schlesier‘ auf eine rechtsextreme Ausrichtung“ (Drucksache 13/5263) neue verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den „Schlesier“ vor?

Hinsichtlich der Publikation „Der Schlesier“ liegen in der Gesamtschau tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG vor. Im übrigen wird auf die in der Fragestellung genannte Drucksache 13/5263 verwiesen.

3. Aus welchem Grund findet die Zeitung „Der Schlesier“ keine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 1996 des Bundesamts, obwohl die Bundesregierung zugesteht, daß in dieser Publikation „regelmäßig auch Beiträge veröffentlicht [werden], die tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG enthalten“, wozu auch „Artikel mit revisionistischem Inhalt“ zählen (Drucksache 13/5263)?

Auf die Antworten der Bundesregierung vom 15. Juni 1994 zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 12/7965) sowie vom 11. Juli 1996 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/5263) wird verwiesen.

4. Ist der Verleger Dietmar Munier der Aufforderung des Auswärtigen Amtes nachgekommen und hat die Unterlassungsverpflichtungserklärung unterzeichnet?

Ja.

- a) Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Werbung und den Vertrieb des Buches?
b) Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt das Auswärtige Amt dagegen zu ergreifen, bzw. hat es bereits Maßnahmen ergriffen?

Der Verleger hat sich nicht in ausreichender Weise an den Inhalt der Erklärung gehalten. Deshalb wurden zivilgerichtliche Schritte gegen den „Arndt-Verlag“ eingeleitet mit dem Ziel, die weitere Verbreitung des Buches, eines Nachdrucks einer Veröffentlichung des Auswärtigen Amtes aus dem Jahr 1940, zu verhindern. Das Landgericht Berlin hat am 17. April 1997 gegen den Verlag eine einstweilige Verfügung erlassen. Hiergegen hat der Verlag Widerspruch eingelegt, über den das Gericht demnächst entscheiden wird.

Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Verantwortlichen des „Arndt-Verlages“ bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Kiel beantragt.

5. Hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen, einen Antrag auf Indizierung nach dem Gesetz zur Bekämpfung jugendgefährdender Schriften (GjS) zu stellen?

Die Frage eines Indizierungsantrags wird zur Zeit von den zuständigen Ressorts geprüft.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf ihre Verfassungsschutzrelevanz die von Helmut Kamphausen im „Ostpreußenblatt“ veröffentlichte Verteidigung der NS-Propaganda sowie seine Verteidigung des rechtsextremen Verlegers Dietmar Munier, des „Arndt-Verlags“ und der Zeitschrift „Der Schlesier“?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Einzelzitate zu bewerten.

7. Wurde das „Ostpreußenblatt“ im Jahr 1996 direkt aus Bundesmitteln oder indirekt über den Bund der Vertriebenen (BdV) oder die Landsmannschaft Ostpreußen (LMP) gefördert?

Das „Ostpreußenblatt“ wurde aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern 1996 nicht gefördert.

